



# WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Rosenweg 14 | Postfach | 4502 Solothurn

kathrin.kuehne@bafu.admin.ch

Solothurn, 23. November 2023

waldwirtschaft@waldschweiz.ch

## **Aktualisierung Vollzugshilfe «Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald NaiS»**

# **Stellungnahme WaldSchweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Aktualisierung der Vollzugshilfe «Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald» NaiS äussern zu können, danken wir Ihnen herzlich. WaldSchweiz vertritt rund 250'000 Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die rund einen Drittel der Schweizer Landesfläche besitzen. WaldSchweiz setzt sich für Rahmenbedingungen ein, welche es den Waldeigentümern und ihren Forstbetrieben erlauben, den Schweizer Wald ökonomisch und ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften, sodass er jederzeit fit und vielfältig bleibt.

Wir begrüssen die Überarbeitung der Vollzugshilfe NaiS insbesondere die Berücksichtigung des Klimawandels bei der Herleitung des Handlungsbedarfs und die Neuerungen im Kapitel «Waldplanung im Schutzwald». Insbesondere nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass die Kantone angehalten werden, über einen längeren Zeitraum zu planen. Dies erhöht die Transparenz und erleichtert die betriebliche Planung für die Waldeigentümer. Auch die Ausführungen zum Schutzwald und den weiteren Waldfunktionen und -leistungen sowie zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit Klimawandel und Waldverjüngung nehmen wir grundsätzlich positiv zur Kenntnis.

Eine nachhaltige Schutzwaldbewirtschaftung steht auch im Interesse der Waldeigentümerschaft. Jedoch müssen die Anforderungen an die Schutzwaldbewirtschaftung so gewählt werden, dass diese auch mit vernünftigem Aufwand realisierbar sind. Daher möchten wir im Folgenden auf einige Punkte explizit eingehen:



### **Schwächere Eingriffe und pauschale Schutzwaldbeiträge können zu unerwünschten Nebeneffekten führen.**

Selbst mit Beiträgen von Bund und Kantonen ist die kostendeckende Waldbewirtschaftung im Schutzwald eine grosse Herausforderung. Zunehmend schwächere Eingriffe mit weniger Holzanfall, wie sie in **Kapitel 4.2.1** vorgeschlagen werden, erschweren die Erreichung der Kostendeckung bei der Holzernte zusätzlich. Dazu kommen teils pauschale Schutzwaldbeiträge, die besonders für kleine Waldbesitzer eine Schwierigkeit darstellen können, da diese die Kosten von aufwändigen Holzschlägen nicht mit einfacheren Holzschlägen kompensieren können.

Schwächere Eingriffe und pauschale Schutzwaldbeiträge führen in schwierigen topographischen Lagen zu wenig Anreiz, das angefallene Holz auch aus dem Wald zu holen. Das hat zur Konsequenz, dass mehr Holz im Bestand verbleibt, welches stofflich oder energetisch verwendet werden könnte und so für die Erreichung der Klimaziele verloren geht. Ausserdem fallen beim Belassen von Holz im Bestand oft mühselige Entrindungsarbeiten an und es sind Auswirkungen auf Folgeeingriffe und die Arbeitssicherheit zu erwarten. Wir möchten den Bund und die Kantone mit Nachdruck dazu anhalten, bei der Weiterentwicklung ihrer Beitragssysteme zum einen besonderen lokalen Gegebenheiten durch Abstufungen oder Zuschläge gerecht zu werden und zum anderen auch die Auswirkungen auf die Holzverfügbarkeit sowie die Attraktivität und Sicherheit der Arbeit im Wald zu berücksichtigen. Allfällige erzielte Holzerlöse dürfen für die Höhe der Schutzwaldbeiträge nicht massgebend sein.

### **Mehrere Leistungen auf derselben Fläche in Wert zu setzen, muss möglich sein**

Wir begrüssen die Formulierung des **1. Grundsatzes**, die jetzt der Multifunktionalität des Waldes gerecht wird. Der waldbauliche Handlungsspielraum zwischen Minimalprofil und Idealprofil kann und soll zur Sicherstellung anderer Waldleistungen ausgenutzt werden dürfen. Das Minimalprofil soll als schweizweite Messlatte für den Handlungsbedarf dienen. Eine langfristige Reduktion der Pflegekosten und ein effizienter Einsatz der öffentlichen Gelder soll auf Basis des Minimalprofils geschehen. Vorgaben an die Waldbewirtschaftung im Schutzwald, die nicht diesen Zielen dienen, lehnen wir ab. WaldSchweiz vertritt den Standpunkt, dass jede Leistung für sich einen Wert hat und dementsprechend auch separat abgegolten werden soll. Auch in einem Perimeter, in den Schutzwaldbeiträge geflossen sind, soll es für Waldeigentümer möglich sein, andere Leistungen in Wert zu setzen. Massnahmen zur Biodiversitätsförderung oder zur Sicherung touristischer Infrastruktur sollen dabei über die entsprechenden separaten Budgets finanziert werden.

### **Hoher Wildeinfluss gefährdet die Anpassung der Schutzwälder an den Klimawandel**

Wir beantragen, den Abschnitt «Einbezug weiterer planerischer Überlegungen und Rahmenbedingungen» im **Kapitel 5.3** mit der regionalen Wald-Wild-Situation zu ergänzen. Besteht in einer Region ein nicht tragbarer Wildeinfluss auf die Verjüngung, kann es angezeigt sein, temporär keine waldbaulichen Massnahmen durchzuführen. Dies, da die notwendigen Wildschadenverhütungsmassnahmen nicht finanziert werden können, respektive nicht mehr sichergestellt ist, dass die in den Wald investierten Steuergelder effizient und wirksam eingesetzt werden. Werden verjüngungseinleitende Massnahmen zu lange hinausgezögert, hat das einen negativen Einfluss auf die Struktur, Stabilität und Resilienz eines Waldes und erschwert die Anpassung an den Klimawandel. Die nachhaltige Schutzwaldbewirtschaftung generell kann in Frage gestellt sein - mit Folgen für die ganze Gesellschaft. Damit es nicht so weit kommt, sind die Kantone angehalten,



entsprechende Massnahmen zur Regulierung des Wildbestands auf ein gesetzeskonformes Mass zu veranlassen beziehungsweise zu verstärken.

Ist es trotz nicht gesetzeskonformem Wildbestand angezeigt, waldbauliche Massnahmen durchzuführen, dürfen die Kosten für Wildschadenverhütungsmassnahmen nicht in einer Schutzwaldpau-schale «inbegriffen» sein und am Schluss beim Waldeigentümer hängen bleiben. Für jede not-wendige Wildschadenverhütungsmassnahme ist grundsätzlich ein zusätzlicher Beitrag zu entrich-ten. Konsequenterweise stammt dieser nicht aus dem Waldbudget, sondern aus dem Topf der kantonalen Jagdverwaltung.

Des Weiteren fordern wir den Bund auf, die bestehenden Monitoring Tools, namentlich das Lan-desforstinventar (LFI) so auszuwerten und gegebenenfalls zu ergänzen, dass auf nationaler Ebene zuverlässige Aussagen zum Einfluss der Wildbestände auf die Waldverjüngung gemacht werden können.

Schlussendlich beantragen wir, dass WaldSchweiz als Vertreter der Waldeigentümerschaft bei den geplanten Umwelt-Wissen-Publikationen, beispielsweise im Rahmen einer Begleitgruppe, möglichst früh einbezogen wird.

Wir bitten Sie, unsere Erwägungen zu berücksichtigen. Sollten Sie Fragen zu den aufgeführten Standpunkten haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**WaldSchweiz**

Paolo Camin  
Geschäftsleiter a.i.

Dominik Brantschen  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter